

EINGEGANGEN 29 Juli 2016

FINANZAMT NEUSTADT

Konrad-Adenauer-Str. 26 67433 Neustadt Nebenstelle Neumayer Str. Neumayer Str. 12 67433 Neustadt

Telefon: 06321 930-0 Telefax: 06321 930-28600 Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de www.finanzamt-neustadt.de

27.07.2016

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Sozietät KKSP Treuhand AG Rosslaufstr. 1 67433 Neustadt

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Herr Schreiner koe.02@fa-nw.fin-rlp.de Telefon/Fax 06321 930 -28373,28749 06321 930 - 58749

Bitte immer angeben!

31 / 659 / 03140 KVIII/1

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass TPPA Turbine Power Plant Automation GmbH, Robert-Bunsen-Str. 1, 67098 Bad Dürkheim

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 31 / 659 / 03140

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE306760379

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 27.07.2019

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken)

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

BAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Sarvice-Center Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 26 Öffnungszeiten Service-Center Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)



Im Auftrag



Schreiner

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim Finanzamt Neustadt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.